

16.10.2015

42.30-KiBiz

Frau Hennings/Frau Stamm

Tel 0221 809-6276/3911

Fax 0221 8284-4633

kibiz@lvr.de

LVR · Dezernat 4 · 50663 Köln

Stadtverwaltung  
Kreisverwaltung  
-Jugendamt-

im Bereich des  
Landschaftsverbandes Rheinland

nachrichtlich:  
Kommunale Spitzenverbände  
Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege

## Rundschreiben Nr. 42/912/2015

### Förderung nach dem Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz - KiBiz)

#### Meldung von nicht weiterbewilligten Landesmitteln nach § 4 Abs. 6 DVO KiBiz

1. Kindpauschalen
2. Sonstige Fördertatbestände

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß § 4 Abs. 6 DVO KiBiz sind dem Landesjugendamt bewilligte und ausgezahlte Landesmittel, die nicht durch Bewilligungen des Jugendamtes gebunden sind, zu den Stichtagen 1. November, 1. Februar und 31. Juli zu melden.

#### 1. Kindpauschalen

Die Meldung von vom Landesjugendamt bewilligten und ausgezahlten Landesmitteln für Kindpauschalen, die nicht durch Bewilligungen des Jugendamtes gebunden sind, erfolgt zu den oben genannten Terminen über KiBiz.web.

Das Modul „Meldung § 4 Abs. 6 DVO KiBiz“ steht Ihnen voraussichtlich ab dem 20.10.2015 unter dem Kindergartenjahr 2015/2016 zur Verfügung.

Zur Abgabe der Meldung geben Sie bitte für die jeweilige Trägergruppe den 100%-Betrag der Kindpauschalen getrennt nach U3- und Ü3-Kindern an. Nutzen Sie bitte

*Wir freuen uns über Ihre Hinweise zur Verbesserung unserer Arbeit. Sie erreichen uns unter der Telefonnummer 0221 809-2255 oder senden Sie uns eine E-Mail an [Anregungen@lvr.de](mailto:Anregungen@lvr.de)*

das Kommentarfeld, um die betroffenen Kindertageseinrichtungen namentlich aufzuführen. Dies erleichtert die Übersicht und die Nachvollziehbarkeit dieser Meldung.

Bitte drucken Sie die Meldung nach Freigabe in KiBiz.web aus und schicken mir diese rechtsverbindlich unterschrieben auf dem Postwege oder per Fax (0221-8284 4633) zu. Die Meldung zum nächsten Meldetermin ist in KiBiz.web bis spätestens Montag, den 02.11.2015 vorzunehmen.

Die gemeldeten Landesmittel werde ich über eine Änderung der Leistungsbescheide nach § 2 DVO KiBiz mit der Zahlung der Landesmittel für den auf die Rechtskraft des Änderungsbescheides folgenden Monat verrechnen.

Im Reiter „Leistungsbescheid LJA – Übersicht“ werden Ihnen die verrechneten Beträge in einer separaten Tabelle zur Information angezeigt.

Das aktualisierte Handbuch finden Sie wie gewohnt auf der Startseite von KiBiz.web.

## **2. Sonstige Fördertatbestände**

Falls Sie außerdem Landesmittel für sonstige Fördertatbestände nicht weiterbewilligt haben, ist eine Meldung über KiBiz.web weiterhin nicht möglich. Bitte nutzen Sie hierfür die beigefügte Excel-Tabelle. Im Bemerkungsfeld führen Sie bitte die betroffenen Kindertageseinrichtungen namentlich auf. Dies erleichtert die Übersicht und die Nachvollziehbarkeit dieser Meldung.

Senden Sie die Tabelle bitte bei Bedarf bis zum 02.11.2015 ausgefüllt per E-Mail zurück an [kibiz@lvr.de](mailto:kibiz@lvr.de) sowie rechtsverbindlich unterschrieben per Post oder Fax.

Die gemeldeten Landesmittel werde ich über eine Änderung der Leistungsbescheide nach § 2 DVO KiBiz mit der Zahlung der Landesmittel für den auf die Rechtskraft des Änderungsbescheides folgenden Monat verrechnen.

Eine Fehlanzeige ist nicht erforderlich.

Für Rückfragen stehen Ihnen die bekannten Ansprechpartnerinnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland  
In Vertretung

Lorenz Bahr-Hedemann  
LVR-Dezernent Jugend